

## Bußgeld

*Bußgeldkatalog* Für Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt es den Bußgeldkatalog. Dieser sieht Regelsätze zwischen 5 € und 1.500 € vor.

*Regelfall* Im Bußgeldkatalog sind die Folgen für einen Regelfall festgeschrieben. Die Regelsätze gehen von gewöhnlichen Tatumständen und keinen Voreintragungen aus. Daher müssen mildernde oder erschwerende Umstände durch eine Reduzierung oder Erhöhung des Regelbußgeldes berücksichtigt werden.

*Bußgeldverfahren* Im Bußgeldverfahren werden mittelschwere Verkehrsverstöße geahndet.

*Anhörung* Dieses beginnt zunächst mit der Anhörung des Betroffenen. Vor Erlass eines Bußgeldbescheides muss jedem Betroffenen zunächst die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben werden. Hierzu wird üblicherweise - falls der Verkehrsteilnehmer nicht bereits am Tatort angehalten wurde - ein Anhörungsbogen übersendet.

*Anhörungsbogen* Haben die im Anhörungsbogen gemachten Angaben des Betroffenen nicht zur Folge, dass das Verfahren eingestellt wird, erlässt die Behörde einen Bußgeldbescheid.

*Verwarnungsverfahren* Von diesem Bußgeldverfahren ist das Verwarnungsverfahren zu unterscheiden. Bei geringfügigen Verstößen im Straßenverkehr, die mit einem Verwarnungsgeld von € 5 bis € 35 geahndet werden, wird dem Verkehrssünder zunächst ein Verwarnungsbogen übersandt oder ein Verwarnungszettel ("Knöllchen") ausgehändigt.

„Knöllchen“

Der Betroffene kann nun den Verstoß anerkennen und damit das Verfahren einfach und ohne weitere Kosten beenden, indem er innerhalb der gesetzten Frist das Verwarnungsgeld zahlt. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder zu spät gezahlt, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

*Verwarnungsgeld*

*Fahrverbot* Für schwere Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten als Regelfolge vorgesehen. Die Verhängung eines Fahrverbotes ist nur neben, nicht statt eines Bußgeldes zulässig. Von einem Fahrverbot kann - gegen Erhöhung der Geldbuße - abgesehen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls vom Durchschnittsfall abweichen.

Die umseitige Übersicht entspricht dem Stand zum 01.02.2009. Hier sind die gängigsten Verkehrsverstöße aufgeführt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.

*Anschrift* Rechtsanwalt René Thalwitzer  
Isoldenstr. 10a  
95445 Bayreuth  
Telefon 0921 1512341  
Telefax 0921 1512342  
mail@kanzlei-thalwitzer.de  
www.kanzlei-thalwitzer.de

<b>Abstand</b>	<b>€</b>	<b>P</b>	<b>F</b>
bei bis zu 80 km/h	25	-	-
bei mehr als 80 km/h betrug Abstand weniger als			
- halber Tachowert	35	-	-
- 5/10 des halben Tachowertes	75	1	-
- 4/10 des halben Tachowertes	100	2	-
- 3/10 des halben Tachowertes	160	3	1 <sup>1</sup>
- 2/10 des halben Tachowertes	240	4	2 <sup>1</sup>
- 1/10 des halben Tachowertes	320	4	3 <sup>1</sup>
bei mehr als 130 km/h war Abstand weniger als			
- 5/10 des halben Tachowertes	100	2	-
- 4/10 des halben Tachowertes	180	3	-
- 3/10 des halben Tachowertes	240	4	1
- 2/10 des halben Tachowertes	320	4	2
- 1/10 des halben Tachowertes	400	4	3

### **Alkohol und Drogen**

Kfz geführt mit			
- 0,5 bis 1,09 Promille (beim 1. Mal)	500	4	1
- mit nachgewiesenem Drogenkonsum (beim 1. Mal)	500	4	1

### **Autobahnen und Kraftfahrtstraßen**

außerhalb der Anschlussstellen ausgefahren	25	-	-
außerhalb der Anschlussstellen eingefahren	25	-	-
- mit Gefährdung anderer	75	3	-
beim Einfahren Vorfahrt nicht beachtet	75	3	-
gegen Rechtsfahrverbot verstoßen mit Behinderung	80	1	-
Seitenstreifen für schnelleres Vorankommen benutzt	75	2	-
gewendet, rückwärts oder entgegen der Fahrrichtung gefahren			
- in Ein- oder Ausfahrt	75	4	-
- auf Nebenfahrbahn oder Seitenstreifen	130	4	-
- auf der durchgehenden Fahrbahn	200	4	1

### **Geschwindigkeit**

mit Pkw zulässige/festgesetzte Höchstgeschwindigkeit überschritten			
bis 10 km/h innerorts	15	-	-
bis 10 km/h außerorts	10	-	-
11 bis 15 km/h innerorts	25	-	-
11 bis 15 km/h außerorts	20	-	-
16 bis 20 km/h innerorts	35	-	-
16 bis 20 km/h außerorts	30	-	-

	<b>€</b>	<b>P</b>	<b>F</b>
21 bis 25 km/h innerorts	80	1	-
21 bis 25 km/h außerorts	70	1	-
26 bis 30 km/h innerorts	100	3	1 <sup>2</sup>
26 bis 30 km/h außerorts	80	3	1 <sup>2</sup>
31 bis 40 km/h innerorts	160	3	1
31 bis 40 km/h außerorts	120	3	1 <sup>2</sup>
41 bis 50 km/h innerorts	200	4	1
41 bis 50 km/h außerorts	160	3	1
51 bis 60 km/h innerorts	280	4	2
51 bis 60 km/h außerorts	240	4	1
61 bis 70 km/h innerorts	480	4	3
61 bis 70 km/h außerorts	440	4	2
über 70 km/h innerorts	680	4	3
über 70 km/h außerorts	600	4	3

### **Halten und Parken**

Halteverbot missachtet	10	-	-
in „zweiter Reihe“ gehalten	15	-	-
unzulässig auf Autobahnen gehalten	30	-	-
nicht platzsparend geparkt	10	-	-
Parkverbot missachtet	15	-	-
- länger als eine Stunde	25	-	-
in „zweiter Reihe“ geparkt	20	-	-
in Feuerwehruzufahrt geparkt	35	-	-
unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	35	-	-
unzulässig auf Autobahn geparkt	70	2	-
Höchstparkdauer überschritten			
- bis 30 Minuten	5	-	-
- bis 1 Stunde	10	-	-
- bis 2 Stunden	15	-	-
- bis 3 Stunden	20	-	-
- länger als 3 Stunden	25	-	-

### **Papiere, HU und Technik**

Abgasuntersuchung			
Frist um mehr als 2 bis 8 Monate überschritten	15	-	-
Frist um mehr als 8 Monate überschritten	40	1	-
Hauptuntersuchung			
Frist um mehr als 2 bis 4 Monate überschritten	15	-	-
Frist um mehr als 4 bis 8 Monate überschritten	25	-	-
Frist um mehr als 8 Monate überschritten	40	2	-

<b>Rechtsabbiegen mit Grünpfeil</b>	<b>€</b>	<b>P</b>	<b>F</b>
Querverkehr behindert	35	-	-
Querverkehr gefährdet	100	3	-
vor Abbiegen nicht angehalten	70	3	-

### **Sicherheit**

Fahren ohne Sicherheitsgurt	30	-	-
vorgeschriebenen Schutzhelm nicht getragen	15	-	-
Kind ohne vorgeschriebenen Schutzhelm befördert	40	1	-
Kind nicht ordnungsgemäß gesichert	30	-	-
Kind ohne jede Sicherung befördert	40	1	-
Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung			
als Kraftfahrer bei laufendem Motor	40	1	-

### **Überholen**

innerorts rechts überholt	30	-	-
ohne ausreichenden Seitenabstand	30	-	-
beim Überholtwerden Tempo erhöht	30	-	-
unter Missachtung von Verkehrszeichen	70	1	-
außerorts rechts überholt	100	3	-
bei möglicher Behinderung des Gegenverkehrs oder unklarer Verkehrslage	100	3	-
- unter Missachtung von Verkehrszeichen oder Fahrstreifenbegrenzungen	150	4	-
- mit Gefährdung	250	4	1

### **Vorfahrt**

Stoppchild nicht befolgt	10	-	-
mit Gefährdung	50	3	-
bei Rot über Ampel gefahren	90	3	-
- mit Gefährdung	200	4	1
Rotphase länger als 1 Sekunde überschritten	200	4	1
- mit Gefährdung	320	4	1

1= Bei mehr als 100 km/h.

2= Wenn innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der ersten Entscheidung ein zweites Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 25 km/h festgestellt wird.

€= Bußgeld in Euro.

P= Punkte.

F= Fahrverbot in Monaten.